



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

21/2014/VI vom 01.09.2014

(öffentlich)

Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Stadtzentrum

Der Stadtrat beschließt das Städtebauliche Entwicklungskonzept nach § 171 b Absatz 2 Baugesetzbuch für das Stadtzentrum, geplantes Fördergebiet im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

19	Ja
0	Nein
1	Enthaltung
0	Befangen